

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.221.532

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1407/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmenentscheidungen im Zuge der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Oberstes Ziel der Bundesregierung bei der Bewältigung der Coronakrise ist es, Menschenleben zu retten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Die österreichische Bundesregierung hat daher bereits frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, um eine unkontrollierte Ausbreitung der Erkrankungen durch das Coronavirus zu verhindern. Bereits am 27. Januar 2020 wurde eine Sondersitzung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) zum Thema Coronavirus einberufen, um den Ausbruch des Virus in China und die zu erwartenden Entwicklungen in Europa beziehungsweise in Österreich zu erörtern.

Auch in den Folgewochen wurden die Arbeiten im Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) fortgesetzt. Es wurden unter anderem aktuelle Lagebilder erstellt, um die Entwicklungen genauestens zu beobachten und dementsprechend gezielte Maßnahmen

setzten zu können. In weiterer Folge wurden in Bundesministerien und auch in den Bundesländern Krisenstäbe eingerichtet, die mehrmals täglich tagen. Von Beginn an waren Expertinnen und Experten des Roten Kreuzes, der Ärztekammer und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) sowie Vertreterinnen und Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen eingebunden.

Die Bundesregierung war von Anfang um höchste Transparenz bemüht. Die Öffentlichkeit wird in täglichen Pressebriefings und Pressenkonferenzen über die aktuelle Lage und neue Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Das engmaschige Monitoring war und ist eine wichtige Grundlage im strategischen Kampf gegen das Virus. Im Rahmen der täglichen Koordinierung erfolgt die Abstimmung der Schritte, die zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus zu setzen sind. Die österreichische Bundesregierung hat bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern. Das öffentliche Leben wurde beginnend mit 16. März auf das Notwendigste beschränkt. Gleichzeitig wurden Quarantänemaßnahmen für besonders gefährdete Regionen in Kraft gesetzt. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich an den aktuellen Zahlen und darin, dass Österreich früher als andere Staaten die Beschränkungen lockern kann.

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Wann und wie haben Sie erstmals von der Verbreitung der neuartigen Corona-Suppe erfahren?*
- *Durch wen wurden Sie zum ersten Mal informiert?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist der 1. Fall im Ausland - in der Region Wuhan, China - aufgetreten?*
- *Durch wen wurde Sie über diesen 1. Fall informiert?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. internationale Fall bekannt geworden?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Europa aufgetreten?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. europäische Fall bekannt geworden?*
- *Von wem wurden Sie über den 1. europäischen Fall informiert?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist der 1. Fall in Österreich aufgetreten?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. österreichische Fall bekannt geworden?*
- *Durch wen wurde Sie über den 1. österreichischen Fall informiert?*

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) werden – wie bereits einleitend dargestellt – Informationen zusammengetragen und ausgetauscht. Dazu

verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1322/J vom 27. März 2020. Zudem verweise ich für eine detaillierte Aufstellung der Ereignisse auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1406/J vom 3. April 2020 durch den Bundesminister für Inneres.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist jeweils der 1. Fall bekannt aufgetreten? (gegliedert nach Sektion im Ministerium, nachgeordnete Dienststelle, usw. und Bundesland)*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen jeweils dieser 1. Bundesländer-Fall bekannt geworden?*
- *Durch wen wurden Sie über den jeweils 1. Fall informiert?*

Bislang sind keine Fälle im Bereich des Bundeskanzleramts und den nachgeordneten Dienststellen bekannt.

Zu den Fragen 15 bis 25:

- *Zu jeweils welchen Zeiten wurden von Ihnen welche Schritte und Maßnahmen im Zuge des weiteren Verlaufs hinsichtlich der Corona-Krise gesetzt (chronologisch, gegliedert nach Maßnahme, Bundesland, genauem Ort und betroffener Personengruppe)?*
- *Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde jeweils welcher Schritt gesetzt?*
- *Welche Experten sind in die Entscheidungsfindung wann einbezogen worden?*
- *Wann wurden in welchem Bereich und in welcher Region eine Task-force eingerichtet?*
- *Welche Personen sind der jeweiligen Task-force einbezogen?*
- *Nach welchen Kriterien werden externe Personen der Task-Force beigezogen?*
- *Wenn nur eine Task-Force für alle Einrichtungen (Ministerium nachgeordnete Dienststellen, usw.) eingerichtet wurde, welche Experten aus welchen Sparten der Sicherheit und Gesundheit sind oder werden beigezogen?*
- *Auf welche Weise findet jeweils die Entscheidungsfindung innerhalb der Task-Force statt?*
- *Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *Auf welchen statistisch methodischen Kennzahlen basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *Auf welchen konkreten weiteren Zahlen basieren die jeweiligen von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*

Den grundsätzlichen Ablauf der Entscheidungsfindung habe ich bereits einleitend skizziert. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass die Maßnahmen zur Verhütung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus und zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie im Vollziehungsbereich der jeweiligen Fachministerien gesetzt wurden und daher nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereichs sind und somit nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

